



187/2010

Kiel, 23. November 2010

Fachtagung im Landeshaus: Barrieren mit Kompetenz beseitigen

Kiel (SHL) – Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Dr. Ulrich Hase, und Klemens Kruse, Geschäftsführer des BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. in Berlin, haben heute zu einer Fachtagung über die Grundlagen barrierefreier Straßen- und Verkehrsraumgestaltung ins Kieler Landeshaus eingeladen.

„Für die selbstbestimmte und uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben ist die barrierefreie Gestaltung unumgänglich“, erklärten Hase und Kruse zum Auftakt der Veranstaltung. Auf der Tagung sollen Experten sowie Vertreter der Verbände von Menschen mit Behinderung Informationen erhalten, welche Möglichkeiten zur Umsetzung dieses Anspruchs bestehen. „Wir brauchen Kompetenzen sowohl bei Planern und Entscheidern wie bei deren Beratern, damit alle Menschen ungehindert am Leben in der Gemeinschaft beteiligt werden können“, sagte Hase. „Die Behindertenbeauftragten müssen fachlich und personell in die Lage versetzt werden, die Interessen von Menschen mit Behinderung effektiv wahrnehmen zu können“, forderte Kruse. Er hoffe, dass andere Landesbehindertenbeauftragte dem positiven Beispiel Schleswig-Holsteins folgen und die Tagung in ihrer Region anbieten werden.

Auf der Tagung werden zudem wesentliche technische Regelwerke erklärt. Anschließend werden Entscheidungswege und Mitwirkungsmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene vorgestellt. Abschließend sollen für einzelne Gestaltungsbereiche noch weitergehende Informationen vermittelt werden. Dies betrifft zum Beispiel Leit- und Informationssysteme im öffentlichen Raum, Gestaltung von Straßenquerungen oder Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel.

Neben der Vermittlung von Fachwissen ist dem Landesbeauftragten auch wichtig, dass die bereits vorhandenen technischen Möglichkeiten stringent angewendet werden. „Es fehlen leider immer noch Sanktionsmechanismen, die greifen, wenn die technischen Regeln nicht beachtet wurden“, so Hase. Während bei Sicherheitsauflagen und Denkmalschutz schärfer in die Bauumsetzung eingegriffen werde, fehle das nötige Bewusstsein oder der unbedingte Wille für barrierefreie Gestaltung bei der technischen Überwachung noch. Hier müsse der Gesetzgeber die Verwaltung mit stärkeren Instrumenten ausstatten. „Eine ungenügende Anwendung der Landesbauordnung darf nicht ohne Folgen bleiben“, forderte Hase daher abschließend.